



ALBERTUS-MAGNUS-GYMNASIUM
FRIESOYTHE

Albertus-Magnus-Gymnasium · Hansaplatz 11 · 26169 Friesoythe

Hansaplatz 11
26169 Friesoythe

Telefon 0 44 91 92 83 - 0
Telefax 0 44 91 92 83 - 29

sekretariat@amg-friesoythe.de
www.amg-friesoythe.de

Informationen zum Schuljahr 2020/21

**Liebe Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 – 13,
liebe Eltern,**

wir hoffen, dass alle schöne Ferien hatten und sich erholen konnten. Ihr werdet euch bestimmt freuen, endlich eure Freundinnen und Freunde wiederzusehen und durch Schule und Unterricht wieder ein Stück „Normalität“ zurückzugewinnen.

Einige Informationen zum neuen Schuljahr 2020/2021 könnt ihr und können Sie dem letzten Elternbrief vom 14.07.2020 auf unserer Homepage entnehmen. Außerdem befinden sich dort auch der neue Rahmen-Hygieneplan sowie die möglichen Unterrichtsszenarien, die in Niedersachsen angedacht werden. In der kommenden Woche beginnen alle Schulen in Niedersachsen mit dem eingeschränkten Regelbetrieb (Szenario A). Damit alles reibungslos läuft und wir das Ansteckungsrisiko für alle Beteiligten so gering wie möglich halten, gibt es einige Dinge, die wir alle beachten müssen.

Wir haben hier die wichtigsten Informationen in Kürze zusammengestellt. Trotz der Sorge um unser aller Gesundheit freuen wir uns doch sehr darauf, euch / Sie alle wiederzusehen.

Herzliche Grüße

Peter Stelter
(Schulleiter)

Dr. Heike Pöpken
(Koordinatorin 5/6)

Regina Hanekamp
(Koordinatorin 7 – 10)

Thomas Hülsmann
(Koordinator Sek II)



Schulstart im Schuljahr 2020/2021 unter Coronabedingungen

1. Was muss ich als Reiserückkehrer aus einem Risikogebiet beachten?
2. Wie startet der Unterricht?
3. Wie laufen die Pausen ab?
4. Welche Hygieneregeln gelten?
5. Ist die Mensa wieder geöffnet?
6. Gibt es eine Betreuung am Nachmittag?
7. Wo halten sich Fahrschüler auf?
8. Wie wird mit der Schulpflicht umgegangen, wenn ich oder eine in meinem Hausstand lebende Person besonders gefährdet ist?
9. Was mache ich, wenn ich gerade getestet wurde, ich aber das Testergebnis noch nicht kenne?
10. Was mache ich bei Krankheitssymptomen?
11. Was muss ich als Elternteil beachten, wenn ich in die Schule kommen möchte?

1. Was muss ich als Reiserückkehrer aus einem Risikogebiet beachten?

Für alle Reiserückkehrer, die aus Risikogebieten kommen, besteht eine Testpflicht. Ihr Kind bleibt bis zum zweiten negativen Testergebnis in Quarantäne und betritt die Schule nicht. Bitte informieren Sie die Schule umgehend und mailen ein Attest.

2. Wie startet der Unterricht?

Jahrgang 5:

- Do., 27.08.20: Einschulungsfeier gemäß Einladungsschreiben (5a und 5b ab 16:30 Uhr; 5c und 5d ab 18:15 Uhr)
- Fr., 28.08.20: Fünf Stunden bei der Klassenlehrerin
- Ab Mo., 31.08.20: Unterricht nach regulärem Stundenplan.
- Ein Kennenlerntag im Laufe der ersten Woche (Termin wird noch bekannt gegeben).
 - Die Schülerinnen und Schüler gehen nach Betreten des Schulhofs direkt in ihre Klassenräume bzw. Fachräume. Ein Mund-Nasenschutz ist grundsätzlich zu tragen und darf erst im Klassenraum abgenommen werden.

Jahrgänge 6 – 13:

- Do., 27.8.2020: Drei Stunden Unterricht bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer/der Tutorin/dem Tutor, anschließend Unterricht nach Plan.
- Ab Fr., 28.8.2020: Unterricht nach Plan
 - Die Schülerinnen und Schüler gehen nach Betreten des Schulhofs direkt in ihre Klassenräume bzw. Fachräume. Ein Mund-Nasenschutz ist grundsätzlich zu tragen und darf erst im Klassenraum abgenommen werden.

3. Wie laufen die Pausen ab?

Jeder Jahrgang bzw. Doppeljahrgang hat auf dem Schulhof ein eigenes Areal, in dem sich die Schülerinnen und Schüler aufhalten dürfen (s. Anhang). Die Zuweisung erfolgt am ersten Schultag.



4. Welche Hygieneregeln gelten?

- Der Unterricht findet in Klassenstärke in allen Unterrichtsfächern nach Stundenplan statt. Eine Abstandspflicht besteht in den Klassen und in den Musik- oder Sprachengruppen innerhalb einer Klasse/eines Jahrgangs nicht mehr.
- Auf dem gesamten Schulgelände – mit Ausnahme während des Unterrichts in den Klassenräumen – herrscht Maskenpflicht, natürlich auch in den Pausen. Zum Essen und Trinken werden die Masken kurzzeitig abgenommen. Ganz wichtig ist es auch, dass an der Bushaltstelle und in den Bussen selbst Masken getragen werden. Ansonsten verlieren all unsere schulischen Maßnahmen ihre Wirksamkeit.
- Auf die gründliche Lüftung wird durch die Lehrkräfte geachtet.
- Darüber hinaus gelten die üblichen Schutz- und Hygienemaßnahmen:
 - ✓ Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln,
 - ✓ Einhalten der Husten- und Niesetikette sowie
 - ✓ gründliche Händehygiene – in den Klassenräumen stehen dazu entweder ein Waschbecken mit Seife und Einmalhandtücher oder Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.
 - ✓ Wo immer möglich, sollte der Abstand von 1,5m eingehalten werden.
 - ✓ Berührungen im Gesicht vermeiden.
 - ✓ Die Hygieneregeln für den Sport- und Musikunterricht werden in den Fächern besprochen.
 - ✓ Die Chorklassen treten als Gruppe zusammen, verzichten aber zunächst auf gemeinsames Singen.
 - ✓ Die Bläserklassen arbeiten nach einem gesonderten Hygienekonzept.

5. Ist die Mensa wieder geöffnet?

- Der Mensa- und Kioskbetrieb wird ab dem 31.08.2020 wieder aufgenommen.
- Snacks sollen möglichst draußen und nicht an den Tischen verzehrt werden.
- Ein Mittagessen ist ab der 5. Stunde möglich. Es werden für jeden Doppeljahrgang eigene Areaale zum Sitzen ausgewiesen. Ansonsten funktioniert die Essensausgabe wie der Kassenbereich im Supermarkt: Einbahnstraßensystem, Abstandsmarkierungen auf dem Boden etc.

6. Gibt es eine Betreuung am Nachmittag?

Die Mittagsbetreuung für die Jahrgänge 5 und 6 und ein eingeschränktes, auf Doppeljahrgänge bezogenes AG-Angebot starten ab Montag, dem 07.09.2020 (Betreuungsmöglichkeit von 12:30 bis 15:30 Uhr). Sollte eine Betreuung in der ersten Woche notwendig sein, melden Sie sich bitte in der Schule. Die Wahlen zur Mittagsbetreuung und zu den AGs finden in der ersten Schulwoche statt. Der Hygiene-Plan wird gesondert veröffentlicht und mit den Schülerinnen und Schülern, die an der Betreuung teilnehmen, besprochen.

7. Wo halten sich Fahrschüler auf?

Schülerinnen und Schüler, die durch Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel zu früh in die Schule ankommen, halten sich in den entsprechenden Pausenarealen auf. Bei schlechtem Wetter werden wir die Klassenräume rechtzeitig öffnen.



8. Wie wird mit der Schulpflicht umgegangen, wenn ich oder eine in meinem Hausstand lebende Person besonders gefährdet ist?

Es besteht Schulpflicht. Falls eine Schülerin/ein Schüler oder eine im Hausstand lebende Person im Falle einer Erkrankung an SARS-CoV-2 dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt wäre, können Schülerinnen und Schüler durch Vorlage eines ärztlichen Attests bei der Schulleitung vom Präsenzunterricht befreit werden. Die Information dazu muss umgehend an die Schule weitergegeben werden. Der Distanzunterricht tritt dann an die Stelle des Präsenzunterrichts. Es kann von Seiten der Schule in Absprache mit den Eltern ein Ersatzunterricht angeboten werden.

9. Was mache ich bei Krankheitssymptomen?

In der Coronavirus-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültige Regel zu beachten: Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.

Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

- Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
- Bei Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptommfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19-Erkrankung bekannt ist.
- Bei schwererer Symptomatik, zum Beispiel mit
 - Fieber ab 38,5°C oder
 - akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder
 - anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist,sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiedezulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

8. Was muss ich als Elternteil beachten, wenn ich in die Schule kommen möchte?

Bitte überlegen Sie zunächst, ob Sie Ihre Angelegenheit auch ebenso gut telefonisch oder per E-Mail erledigen können. Wenn Ihr persönliches Erscheinen in der Schule erforderlich ist, wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen an das Sekretariat. Tragen Sie bitte einen Mund-Nasen-Schutz und betreten Sie das Schulbüro einzeln. Falls Ihr Kind Materialien vergessen haben sollte, geben Sie sie dort und nicht im Klassenraum ab.